

Vorteile der Ernennung von bfu-Sicherheitsdelegierten zu Sicherheitsbeauftragten

Allgemeines

In Gemeinden bis zu 10 000 Einwohnern können bfu-Sicherheitsdelegierte auch die Funktion der Sicherheitsbeauftragten (für Arbeitssicherheit gemäss EKAS Richtlinie 6508) übernehmen. Die Bestrebungen für Freizeitsicherheit und Arbeitssicherheit ergänzen sich gegenseitig und durch die Konzentration der Unfallverhütungstätigkeiten auf eine Stelle ergeben sich Synergien.

Synergien

- Es muss nur eine Person aus- und weitergebildet werden.
- Die Unfallverhütung im Berufs- und Nichtberufsbereich wird durch eine Person koordiniert.
- Kampagnen für die Freizeitsicherheit können ohne zusätzlichen Aufwand auf die Mitarbeitenden der Gemeinde übertragen werden.
- In der Gemeinde ist eine kompetente Person für die Unfallverhütung zuständig.
- Die Ämterverbindung bringt eine Kostensenkung und eine Professionalisierung der Funktionen „Unfallverhütung und Gesundheitsschutz“.

Städte und Gemeinden mit mehr als 10 000 Einwohner

In Städten und Gemeinden mit mehr als 10 000 Einwohnern ist die Kumulierung der Ämter: bfu-Sicherheitsdelegierte(r) und Sicherheitsbeauftragte(r) aus kapazitätsgründen oft nicht mehr möglich. Hier empfiehlt sich eine enge Zusammenarbeit der Zuständigen für Freizeitsicherheit/öffentliche Sicherheit und Arbeitssicherheit z.B. in einer Sicherheitskommission.